

Reglement Geschäftsleitung GL Bernische Trachtenvereinigung BTV

1. Grundlagen

- 1.1. Als Grundlage gelten die Statuten vom 20. August 2022
- 1.2. Das vorliegende Reglement wurde von der Delegiertenversammlung DV BTV am 06. Mai 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft

2. Wahlorgan

- 2.1. Wahlorgan ist die Delegiertenversammlung DV BTV
- 2.2. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre mit Wiederwählbarkeit

3. Kompetenzen

- 3.1. Die GL konstituiert sich und ihre Stellvertretungen selbst
- 3.2. Jedes GL-Mitglied hat das volle Stimm-, Wahl- und Mitspracherecht
- 3.3. Die GL hat eine Ausgabenlimite von CHF 1'000.—pro Geschäft
- 3.4. Unterschriftsberechtigung: Kollektivunterschrift zu Zweien

4. Aufgaben

- 4.1. Die GL-Mitglieder sind besorgt um den Schutz der Adressdaten aller BTV-Mitglieder

5. Entschädigung

- 5.1. Die GL-Mitglieder erhalten eine Entschädigung gemäss der jeweils gültigen Entschädigungs- und Spesenregelung der BTV

6. Anhänge zu diesem Reglement

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| a) Präsidium | b) Vertretung Regionen |
| c) Vertretung Team Aktivitäten | d) Finanzen |
| e) Administration | |

Präsidium BTV

Administration BTV

sig. Vreni Kämpfer

sig. Christine Stucki